



Landratsamt Freising



Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
Antrag auf Erteilung einer EG-Lizenz - VO (EG) 1071/2009 und VO (EG) 1072/2009

Auf Grund der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21.12.2011 (BGBl. I S. 3120) sowie § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), zuletzt geändert am 22.11.2011 (BGBl. I S. 2272) sind zur Bearbeitung eines o.g. Antrages folgende Unterlagen einzureichen:

Nachweis der fachlichen Eignung

- Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder des eingesetzten Verkehrsleiters gem. § 4 GBZugV i.V.m. Artikel 8 VO (EG) 1071/2009
- Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bei Einsatz eines Verkehrsleiters (Arbeitsvertrag, Prokura, Handelsregister etc.) lt. Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) 1071/2009

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9.000,00 Euro und für jedes weitere Fahrzeug je 5.000,00 Euro. Lt. § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009

- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)
Der Stichtag dieser Nachweise darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Nachweis der Zuverlässigkeit

Die Nachweise der Zuverlässigkeit dürfen nicht älter als drei Monate sein. Lt. §§ 2 und 10 GBZugV, Artikel 6 VO (EG) 1072/2009

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft

Vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG, KG oder GmbH für die Geschäftsführer und für die juristische Person selbst) und dem evtl. eingesetzten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
Diese sind beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.
- Auskunft aus dem Verkehrscentralregister gemäß § 2 Abs. 3c GBZugV
Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, Tel. 04613160 oder über www.kba.de möglich

Weitere allgemeine Nachweise

- Antrag (Vordruck)
- Fahrzeugliste, auch Mietfahrzeuge (mit Kopie Mietvertrag)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterliste
- Handelsregisterauszug (Kopie) - gem. § 10 GBZugV
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses (vom Unternehmer und evtl. eingesetzten Verkehrsleiter)
- Fotos vom Betriebssitz (Türklingel, Briefkasten und Büro)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen. Aufgrund der durchzuführenden Anhörung ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 3 Wochen zu rechnen.

Kontakt:

Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Homepage: www.kreis-freising.de

E-Mail: verkehr@kreis-fs.de

Tel.: 08161/600-33342

Fax: 08161/600-93300

Stand: Juli 2025